

Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Oberbürgermeister und ein Ratsmitglied gemäß § 60 Absatz 1, Satz 2 GO und Genehmigung durch den Rat.

Betreff

Bereitstellung überplanmäßiger zahlungswirksamer Mehraufwendungen sowie einer investiven Zahlungsermächtigung im HPL 2013/2014, Teilplan 0413 - Archäologische Zone u. Jüdisches Museum

Gremium	Datum
Rat	17.12.2013

Begründung der Dringlichkeit:

Zur Sicherstellung der termingerechten Beendigung der Umbaumaßnahmen am Uhiermonument bis zum 31.12.2013 einschließlich des anschließenden Abrufs der damit verbundenen Fördermittel aus dem EU-Projekt Portico bedarf es einer sofortigen Entscheidung. Ansonsten droht Fördermittelverlust bis hin zur Rückforderung bereits geflossener Mittel des Zuschussgebers.

Wenngleich das Projekt Portico bereits Ende 2008 startete, konnte der Umbau des Uhiermonuments nicht früher begonnen werden. Aufgrund eines Architektenwechsels und langwieriger Verhandlungen mit den beteiligten Architekten über die Höhe des zur Verfügung stehenden Budgets mit sich anschließender Werkplanung, die danach notwendige abschließende Abstimmung mit der privaten Gebäudeeigentümerin sowie die Verhandlungen mit dem Fördermittelgeber über die notwendige Mittelum-schichtung innerhalb des EU-Projekts Portico konnten erst im Sommer diesen Jahres abgeschlossen werden. Ein termingerechter Abschluss der Arbeiten ohne Fördermittelverlust bis Ende 2013 muss sichergestellt werden.

Die Fachverwaltung hat bereits mit dem Vergabeamt die Ausschreibungen für die zu vergebenden Aufträge an die Fachfirmen abgeschlossen und submittiert. Die Aufträge können aber derzeit wegen der noch fehlenden Ermächtigung aus dieser Beschlussvorlage nicht erteilt werden. Mit den Umbauarbeiten muss aber schnellstmöglich begonnen werden.

Beschluss:

Gemäß § 60, Abs. 1, S. 2 GO NRW beschließen wir zur Sicherstellung der termingerechten Beendigung des Umbaus am Uhiermonument, die Bereitstellung überplanmäßiger zahlungswirksamer Mehraufwendungen in Höhe von 263.552 EUR im Teilplan 0413 – Archäologische Zone und Jüdisches Museum, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Deckung erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0412 – Historisches Archiv, Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in gleicher Höhe.

Gleichzeitig beschließen wir gemäß § 60, Abs. 1, S. 2 GO NRW die Bereitstellung überplanmäßiger investiver Finanzmittel in Höhe von 255.592 EUR in Teilfinanzplan 0413 (Archäologische Zone und Jüdisches Museum) bei Finanzstelle 9073-0413-0-0003 - Portico – Uhiermonument, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen. Deckung erfolgt durch Wenigerauszahlungen in gleicher Höhe im Teilfinanzplan 0408 (Kölnisches Stadtmuseum) bei Finanzstelle 4518-0408-0-1000, Teilplanzeile 08 – Auszahlungen für Baumaßnahmen.

Durch die sich aus diesem Beschluss ergebenden Umschichtungen ergibt sich in Summe gegenüber der ursprünglichen Planung des Projektes Portico keine Überschreitung der Gesamtkosten.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift In Vertretung	Unterschrift
<u>23.10.2013</u>	_____	gez. Guido Kahlen Stadtdirektor	gez. Stefan Götz Ratsmitglied

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		535.534	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>267.767</u>	<u>50 %</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		<u>263.552</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<u>131.776</u>	<u>50 %</u>

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Personalaufwendungen	- _____	€
b) Sachaufwendungen etc.	- _____	€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>15.500</u>	€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2014

a) Erträge	- _____	€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	<u>7.750</u>	€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	- _____	€
b) Sachaufwendungen etc.	- _____	€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Gemäß Ratsbeschluss vom 02.12.2008 (DS 5268/2008) nimmt die Stadt Köln an dem aus EU-Mitteln geförderten Projekt Portico teil. Das Projekt wird in einem Konsortium mit mehreren europäischen Städten unter Geschäftsführung durch die Stadt Utrecht wahrgenommen. Regulär wäre das Projekt Mitte 2012 zu Ende gegangen, aufgrund von Verzögerungen bei mehreren Projektbeteiligten wurde es bis Ende 2013 verlängert.

Der o.g. Ratsbeschluss sah für das Ubiermonument Aufwendungen in Höhe von 103.000 EUR sowie investive Zahlungen in Höhe von 412.000 EUR vor, insgesamt also haushaltsmäßige Auswirkungen von 515.000 EUR. Daneben waren auch investive Zahlungen in Höhe von 820.000 EUR für eine ultraleichte Bauweise an der historischen Synagoge innerhalb der Archäologischen Zone am Rathausplatz vorgesehen. Unter Berücksichtigung weiterer projektbezogener Aufwendungen für Personal, externe Experten u.ä. waren Gesamtkosten in Höhe von 1.718.100 EUR vorgesehen.

Alle im Rahmen des Projektes durchzuführenden Maßnahmen werden zu 50% aus EU-Mitteln gefördert.

Aufgrund der Abrechnungsmodalitäten gehen die Fördermittel für die in diesem Beschluss in Rede stehende Maßnahme jedoch nicht mehr im laufenden Haushaltsjahr ein. Der vorliegende Beschlussentwurf dient insofern nur der Vorwegnahme bzw. Interimsfinanzierung der erst nach Ende des laufenden Haushaltsjahres eingehenden Fördermittel.

Durch die sich darüber hinaus aus dieser Beschlussvorlage ergebenden Umschichtungen zwischen den beiden Investitionsmaßnahmen innerhalb des Portico-Projekts handelt es sich lediglich um eine Verschiebung innerhalb des der Stadt Köln verbindlich zustehenden Förderbudgets. Diese Umschichtung wurde vom Fördermittelgeber genehmigt. Per Email vom 24.07.2013 wurde der Stadt Köln hierzu mitgeteilt, dass diese Mittelumschichtung genehmigt sei und nun auch eine Verausgabung der Mittel in 2013 erwartet werde.

Im Rahmen des Projektes Portico ist die Stadt Köln u.a. zum musealen Um- und Ausbau des Ubiermonuments verpflichtet, das sich bisher in einem reinen Schutzbau im Keller eines Wohnhauses befindet. Das Ubiermonument ist ein stadthistorisch hochbedeutendes Bodendenkmal. Es handelt sich um den ältesten Steinbau nördlich der Alpen. Als südöstlicher Eckturm der römischen vorkolonialzeitlichen Befestigung und ältester Teil der römischen Stadtbefestigung diente er dem Schutz des Oppidum Ubiorum aus der Zeit Kaiser Augustus. Mit Hilfe der EU-Förderung besteht die einmalige Gelegenheit, dieses stadthistorisch hochbedeutende Bodendenkmal aus dem Verborgenen zu holen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Damit kann es auch in die geplante Via Culturalis integriert werden sowie im Rahmen der Sonderausstellung des RGM im Augustus-Jahr 2014 neu präsentiert werden.

Verschiedene Umstände, neben einem Architektenwechsel vor allem auch die außerordentlich schwierigen Verhandlungen mit den beteiligten Architekten über das zur Verfügung stehende Budget sowie die Verhandlungen mit der Gebäudeeigentümerin, haben nun erheblichen Zeitdruck für diese Maßnahme erzeugt. Die ursprünglichen Planungen der Architekten hätten zu Baukosten von über 1,4 Mio EUR geführt, während in der ursprünglichen Planung des Teilprojektes Ubiermonument nur Umbaukosten von 515.000 EUR (s.o.) vorgesehen waren. Dieses ursprüngliche Budget basierte aber lediglich auf groben Einschätzungen anhand der Ende 2008 vorliegenden Erkenntnisse. Eine Architektenplanung o.ä. mit einer genauen Kostenplanung existierte zum damaligen Zeitpunkt noch nicht.

Nach Revision der Planungsverhandlungen mit den Architekten konnte erst in diesem Jahr ein Budget von rd. 800.000 EUR verbindlich vereinbart werden. Unter Berücksichtigung der bereits in 2012 geflossenen Mittel werden damit voraussichtliche Gesamtkosten in Höhe von 804.143 EUR für die Herrichtung des Ubiermonuments entstehen.

Eine Umschichtung des die ursprüngliche Budgetplanung übersteigenden Betrages von rd. 300.000 EUR innerhalb des Portico-Finanzplans wurde von der Verwaltung aufgrund der bisherigen Praxis für möglich gehalten, dann jedoch überraschenderweise Ende Mai 2013 innerhalb des EU-Konsortiums problematisiert. Wie sich herausstellte, hatte man die Befürchtung, es handle sich bei dem aus Köln vorgetragenen Anliegen nur um einen Versuch, den fehlenden Fortschritt in der Investitionsmaßnahme zu kaschieren. In schwierigen Verhandlungen mit der Stadt Utrecht konnte jedoch letztendlich die notwendige Umschichtung erreicht werden. Die entsprechende Mitteilung liegt seit dem 24.07.2013 vor. Die EU-Förderung für den Umbau ist damit rechtsverbindlich zugesagt.

Unabhängig von den bereits geschilderten Klärungsprozessen hat die Verwaltung alle notwendigen Vorarbeiten für eine termingerechte Fertigstellung der Baumaßnahme zügig vorangetrieben. Die notwendigen Aufträge an die Fachfirmen können jedoch erst nach Schaffung der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen erteilt werden. Im Hinblick auf den notwendigen Fertigstellungstermin Ende 2013 ist dies dringend geboten. Die notwendigen Ausschreibungen wurden bereits unter Beteiligung des Verbeamten abgeschlossen.

Im Falle einer Nichtrealisierung des Projektes droht neben dem Verlust der Fördermittel für den Umbau des Ubiermonuments von rd. 400.000 EUR auch die Rückforderung der bereits im Rahmen des Portico-Projekts gezahlten EU-Mittel in Höhe von rd. 190.000 EUR, da die Ziele des Förderprojekts nicht erreicht würden. Die bereits entstandenen Planungskosten für die beteiligten Architekten und Ingenieure in Höhe von bis zu 300.000 EUR wären nicht kofinanziert. Der Imageschaden für die Stadt Köln wäre immens. Die EU setzt problematische Projektpartner auf eine schwarze Liste, die der Stadt Köln auf absehbare Zeit eine weitere Teilnahme an geförderten Projekten unmöglich machen würde.

Finanzierung der überplanmäßigen Deckung:

Zur musealen Gestaltung des Ubiermonuments mit Gesamtkosten von 804.143 EUR sind in 2012 bereits 5.058 EUR investiv gezahlt worden, so dass in 2013 noch 799.085 EUR zu finanzieren sind. Nach fachlicher Aufteilung auf den konsumtiven und investiven Bereich ergibt sich ein konsumtiver Bedarf im Hj. 2013 in Höhe von 263.552 EUR sowie ein investiver Bedarf von 535.534 EUR (jeweils gerundet).

Zur Sicherstellung der Finanzierung sind im Haushaltsjahr 2013 überplanmäßige konsumtive Aufwandsermächtigungen in Höhe von 263.552 EUR im Teilergebnisplan 0413 (Archäologische Zone und Jüdisches Museum), Teilplanzeile 13 (Aufwand für Sach- und Dienstleistungen) erforderlich.

Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Teilplan 0412 (Historisches Archiv), Teilplanzeile 13 (Aufwand für Sach- und Dienstleistungen). Die Aufwendungen können zur Verfügung gestellt werden, da entgegen der ursprünglichen Planung zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushalts der Personalbedarf mit regulären Stellen gedeckt werden konnte und nicht auf Honorarkräfte zurückgegriffen werden musste.

Mit Blick auf den investiven Bereich sind im Teilplan 0413 (Archäologische Zone und Jüdisches Museum), Teilplanzeile 08 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) und Teilplanzeile 09 (Auszahlungen für bewegliches Anlagevermögen) auf der Finanzstelle 9073-0413-0-0003 (Portico-Ubiermonument) im Haushaltsjahr 2013 bereits 202.538 EUR veranschlagt.

Darüber hinaus werden im Rahmen der echten Deckung weitere 77.404 EUR für dieses Projekt zur Verfügung gestellt. (Sollumbuchung von Finanzstelle 9073-0413-0-0002 (Portico-Synagoge))
Damit stehen investiv im Hj. 2013 insgesamt 279.942 EUR zur Verfügung.

Unter Berücksichtigung dieser Mittel ergibt sich im Hj. 2013 ein investiver überplanmäßiger Auszahlungsbedarf von 255.592 EUR. Dieser kann durch investive Wenigerauszahlungen in entsprechender Höhe im Hj. 2013 im Teilfinanzplan 0408 (Kölnisches Stadtmuseum), Finanzstelle 4518-0408-0-1000, Teilplanzeile 08 (Auszahlungen für Baumaßnahmen) gedeckt werden. Die Bereitstellung der investiven Auszahlungsermächtigung ist möglich, da sich die Sanierung des Kölnischen Stadtmuseums verzögert.

In 2014 erhält die Stadt Köln Zuwendungen aus dem EU-Projekt Portico in Höhe von 50% der Gesamtkosten. Zur Fortsetzung der Sanierungsarbeiten im Kölnischen Stadtmuseum im Hj. 2014 müssen die in 2013 bereitgestellten Finanzmittel zurückfließen. Sobald die Einzahlung aus dem EU-Projekt PORTICO erfolgt, werden die investiven Finanzmittel im Rahmen einer überplanmäßigen Deckung im Teilfinanzplan 0408 (Kölnisches Stadtmuseum) wieder bereitgestellt.

Folgekosten

Den ab dem Hj. 2014 kalkulierten Abschreibungen stehen voraussichtlich zur Hälfte Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (7.750 EUR) gegenüber. Die darüber hinausgehenden Abschreibungen in Höhe von 7.750 EUR können im Hj. 2014 innerhalb des Teilergebnisplans 0413 (Archäologische Zone und Jüdisches Museum) gedeckt werden.

Über die Abschreibung hinaus, sind die Folgekosten für den Betrieb zurzeit nicht bezifferbar, da die Klärung der organisatorischen Rahmenbedingungen derzeit noch aussteht.